

Förderung Lokaljournalismus Brandenburg 2023 – 2024

Fördersprechstunde

mabb_



Inhalt

1. Hintergrund
2. Förderprogramm Lokaljournalismus Brandenburg 2023-2024
 - Wer kann gefördert werden?
 - Welche Projekte können gefördert werden?
 - Wie lange kann gefördert werden?
 - Welche Ausgaben können gefördert werden?
 - Wieviel Förderung kann beantragt werden?
3. Antragstellung
 - Fristen und Ablauf
 - Auswahlentscheidung

1. HINTERGRUND

Hintergrund

- Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Satz 1 MStV BE-BB ist die mabb dafür zuständig, lokaljournalistische Angebote von **Rundfunkveranstaltern, Telemedienanbietern oder Anbietergemeinschaften** zur Stärkung ihres Beitrags zu lokaler [...] Information zu fördern, soweit sie hierfür **Landeshaushaltsmittel oder Mittel Dritter** zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält
- Land Brandenburg hat im Doppelhaushalt 2023 und 2024 jeweils **1 Mio. Euro** zur Verfügung
- Grundlage für die Förderung ist eine **Fördersatzung**, die im September 2020 vom Medienrat beschlossen wurde.

Hintergrund

- Die mabb ist als Medienaufsicht **staatsfern organisiert und garantiert ein autonomes und unabhängiges Verfahren** bezüglich der Vergabe von Mitteln
- Es findet keine Bewertung der Inhalte statt. Die mabb prüft lediglich die Förderfähigkeit der Angebote und bewertet (wenn nötig) nach 11 quantitativen Kriterien
- **Es findet keine inhaltliche oder strukturelle Förderung von Printangeboten (gedruckte Presse) statt.**

2. LOKALJOURNALISMUSFÖRDERUNG BRANDENBURG



Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können Rundfunkveranstalter, Telemedienanbieter („Online-Medien“) und Anbietergemeinschaften. Auch nicht-kommerzielle Hörfunkveranstalter sind antragsberechtigt.

- **Rundfunkveranstalter:** lokale TV-Programme, lokale Radioprogramme
- **Telemedienanbieter:** Podcasts, YouTube-Kanäle (Online-Medien), Social Media-Kanäle
- **Anbietergemeinschaften:** Kooperationen zwischen unterschiedlichen Anbietern (Crossmedia)

Welche Projekte können gefördert werden?

1) Neue bzw. noch nicht begonnene, thematisch und zeitlich abgegrenzte **lokale Medienprojekte**, insbesondere die Konzeption und Produktion von neuen Medienformaten.

- a) kurzfristige Projekte mit geringerem Umfangs mit einem Projektzeitraum von 2 bis 8 Wochen
- b) längerfristige, ressourcenintensivere Projekte mit einem Projektzeitraum von bis zu 21 Monaten (April 23 bis Dezember 24)

2) **Journalistische Innovationen** und **Anschubfinanzierungen** für lokaljournalistische Neugründungen mit einem Projektzeitraum von 6 bis 21 Monaten.

Alle förderfähigen Projekte müssen inhaltlich auf einzelne Gemeinden, Bezirke oder Landkreise ausgerichtet sein.

Wie lange kann gefördert werden?

- Der Förderzeitraum beginnt (rückwirkend) frühestens am **01. April 2023** und endet spätestens am **31. Dezember 2024**.
- Förderfähige Kosten sind nur Ausgaben, die im Förderzeitraum anfallen
- Fortsetzung der Förderung in 2024 (durch Doppelhaushalt)

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Förderfähige Kosten sind solche, die im Förderzeitraum unmittelbar und ausschließlich für die Herstellung des Angebots entstehen
- Fokus der Förderung sind Personalkosten, Sachkosten können mit maximal 15% der beantragten Projektkosten gefördert werden
- Wenn Möglichkeit des Vorsteuerabzugs: **Förderung der Umsatzsteuer nicht möglich** (keine Bruttokosten förderfähig)
- nicht zuwendungsfähig sind insbesondere technische Übertragungs- und Verbreitungskosten

Welche Ausgaben können gefördert werden?

100% Förderung der Projektkosten ist möglich

- Geförderte Angebote können der Werbevermarktung zugeführt oder zugangsbeschränkt (z.B. über PayWall) angeboten werden.
- Beim Verwendungsnachweis müssen diese Einnahmen angegeben und nach Aufforderung auch belegt werden.

Wieviel Förderung kann beantragt werden?

- Förderung erfolgt nach **De-Minimis**
- Antragsteller:innen sind verpflichtet, bei der Beantragung eine „De-Minimis-Erklärung“ vorzulegen (Anlage 2 des Antrags)
- Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-Minimis-Beihilfen (2021/2022/2023)
- Förderungen aus dem Brandenburger Förderprogrammen, Lokaljournalismus im Exil“ und dem Berliner Förderprogramm **sind** De-Minimis-Beihilfen
- Schwellenwert von **200.000 Euro in drei Jahren** darf nicht überschritten werden
- **Corona-Beihilfen und -Förderungen zählen nicht dazu**

3. ANTRAGSTELLUNG



Fristen und Ablauf

- **Abgabefrist: 28. Februar 2023 – 12:00 Uhr**
- **Unterlagen:** Antragsformular, Anlage 1 (Projektfinanzierung), Anlage 2 (De-Minimis-Erklärung), Anlage 3 (Formular Subventionsehrhebliche Tatsachen)
- **postalisch an:** mabb, z.H. Anne Beier, Kleine Präsidentenstr. 1, 10178 Berlin
(Ausschlussfrist nach Eingang, nicht nach Poststempel!)

UND per E-Mail: unterschrieben und eingescannt an lokaljournalismus@mabb.de

- **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**
 - Mit der Herstellung des Angebots darf nicht vor dem 01. April 2023 begonnen worden sein.

- **Ablauf**

Antrag → Prüfung, ggf. Auswahlentscheidung → vorläufiger Zuwendungsbescheid →

Rechtsmittelverzicht → Mittelanforderung(en) → Verwendungsnachweis → Schlussbescheid

Auswahlentscheidung

Übersteigen die beantragten Fördersummen aller förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, trifft der Medienrat eine Auswahlentscheidung **nach den unter §6 Abs. 5 der Fördersatzung genannten Kriterien**. Bei der Entscheidung werden folgende 11 Kriterien zu Grunde gelegt:

- Defizite in der lokalen Informationsversorgung vor Ort,
- Anteil an lokalen Nachrichten und/oder lokalpolitischer Informationen,
- Anteil an informierenden Inhalten zu gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen oder sportlichen Themen,
- Art und Umfang der crossmedialen Ausrichtung,
- Art und Umfang der Kooperation mit anderen Anbietern
- technische Reichweite und tatsächliche oder zu erwartende Nutzerzahl

- Anteil lokal hergestellter und/oder redaktionell gestalteter Inhalte,
- Vorkehrungen, die die Einhaltung der anerkannten journalistischen Grundsätze sicherstellen,
- Verhältnis zwischen journalistisch ausgebildeten und anderweitig Ausgebildeten sowie Auszubildenden, die an der Angebotserstellung beteiligt sind,
- Anteil der Eigenproduktionen,
- Anteil an barrierefreien Inhalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?

mabb_

